

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt a. M.
Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an GEW Sachsen, Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig

Vielen Dank – Ihre GEW Sachsen

Familienzuschlag

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	ab 3. Kind Stufe 3 zzgl.
2019	142,60	300,18	457,76	415,47
2020	147,16	309,78	472,40	428,77
2021	149,22	314,12	479,02	434,77

Stufe 1 (*Eheanteil*) des Familienzuschlags erhalten verheiratete, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende und verwitwete Beamt*innen. Im Falle von zwei verheirateten oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Beamt*innen wird der Eheanteil hälftig auf beide Personen aufgeteilt.

Den Familienzuschlag der Stufe 2 und der weiteren Stufen erhalten ausschließlich Beamt*innen mit Kindern: Stufe 2 bei Beamt*innen mit einem Kind, Stufe 3 mit zwei Kindern, ab 3. Kind Stufe 3 zzgl. Zuschlag in der rechten Spalte. Beispielsweise erhält ein verheirateter Beamter mit 4 Kindern im Jahr 2019 die Stufe 5 mit insgesamt 1.288,70 € als Familienzuschlag (Stufe 3 zzgl. 2x 415,47 €).

Beamt*innen mit Kindern, die nicht verheiratet, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend und nicht verwitwet sind, erhalten die jeweilige Stufe (Stufe 2 bei einem Kind, Stufe 3 bei zwei Kindern usw.) abzüglich Stufe 1 (also nur den *Kinderanteil*).

Beamt*innen, die geschieden sind oder deren Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde, und die aus dieser letzten Partnerschaft zu einem Unterhalt verpflichtet sind, erhalten ebenfalls die Stufe 1. Sind sie nicht unterhaltspflichtig, jedoch kindergeldberechtigt, erhalten sie die jeweilige Stufe (Stufe 2 bei einem Kind, Stufe 3 bei zwei Kindern usw.) abzüglich Stufe 1 (also nur den *Kinderanteil*).

Der Kinderanteil kann bei zwei Beamt*innen nicht geteilt werden. Die Zahlung richtet sich dann nach dem Kindergeld. Näheres regelt § 42 Abs. 6 SächsBesG.

Amtszulagen

	A 12 / A 13	A 14 / A 15
2019	175,44	214,82
2020	181,05	221,69
2021	183,58	224,79

Die Amtszulagen in A 12 und A 13 gemäß Anlage 7 Sächs-BesG (Fußnote 5) werden über Planstellen nach Maßgabe des Haushaltsplans vergeben. Mit Stand Juli 2019 sind diese Planstellen nur für Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen E 11 (Ein-Fach-Lehrer*innen) und E 13 ausgebracht. Voraussetzungen für diese Amtszulage:

- mind. 1 Jahr in der aktuellen Entgeltgruppe
- davor mind. 3 Jahre im Sächsischen Schuldienst
- in den letzten 3 Jahren keine dokumentierte Abmahnung o.Ä.

Die Amtszulage in A 14 (Fußnoten 1 und 3) und A 15 (Fußnoten 2 und 3) gemäß Anlage 7 SächsBesG erhalten insbes. einige Schulleiter*innen bzw. stellv. Schulleiter*innen. Näheres regeln das Sächsische Besoldungsgesetz und die VwV SMK Zuordnung Schulleitungsfunktionen.

Anwärtergrundbetrag

	Eingangsamts A 13
2019	1.545,10
2020 / 2021	1.595,10

Studienreferendare erhalten den Anwärtergrundbetrag (ggfs. zzgl. Familienzuschlag) gemäß dem Eingangsamts, in das sie nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintreten. Dies ist bei allen Schularten in Sachsen die A 13.

// BEAMTINNEN UND BEAMTE //



www.gew-sachsen.de

IMPRESSUM:

Herausgeberin: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB – Landesverband Sachsen

Verantwortlich: Wolfram Dütthorn

Redaktion und Gestaltung: Burkhard Naumann

Anschrift: Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig

Telefon: 0341 4947-324 · **Fax:** 0341 4947-406

E-Mail: referat-tarife@gew-sachsen.de

Juli 2019, 1. Auflage

Besoldungstabellen für den Schulbereich in Sachsen

Gültig ab 1. Januar 2019, 1. Januar 2020
und 1. Januar 2021

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie halten die erstmalig von der GEW Sachsen herausgegebenen Besoldungstabellen in den Händen. Im Unterschied zu den Entgelttabellen des TV-L sind diese keine bundesweit einheitlichen Übersichten. Denn die durch den Sächsischen Landtag ausgehend vom Handlungsprogramm beschlossene Verbeamtungsmöglichkeit sächsischer Lehrer*innen ist incl. der Besoldung Ländersache – jedoch nicht losgelöst vom Tarifgeschehen zu betrachten.

Im März 2019 erreichten die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einen guten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Zu vor beteiligten sich viele tarifbeschäftigte Kolleg*innen an unseren Streikaktionen. Die zu diesem Zeitpunkt schon verbeamteten Lehrer*innen unterstützten dies, indem sie das Vertreten streikender Kolleg*innen unter Verweis auf ihre Rechte ablehnten oder in ihrer unterrichtsfreien Zeit an den Kundgebungen teilnahmen.

Wie im Beamtenbereich üblich, trafen kurz nach Ende der Ländertarifrunde die Spitzenverbände DGB und dbb zu Verhandlungen mit dem Sächsischen Finanzministerium zusammen. Daraus entsprang dann die im Mai 2019 vom Landtag beschlossene Neufassung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, dessen Besoldungstabellen wir in diesem Faltblatt veröffentlichen.

Weitergehende Informationen, auch zu diversen rechtlichen Hintergründen und Regelungen, erhalten Sie auch weiterhin wie gewohnt von Ihrer GEW. Exemplarisch möchte ich dabei auf unsere Website rund um das Thema Beamte und auf unser „Beamten-Alphabet“ verweisen.

Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam und engagiert für die Interessen aller Mitglieder der GEW Sachsen eintreten!

Wolfram Dütthorn
Leiter des Referates Tarif- und Beamtenpolitik
der GEW Sachsen

Grundgehaltssätze 2019

gültig ab 1. Januar 2019

Besold. gruppe	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12
A 11	3.398,13	3.543,85	3.689,58	3.838,66	3.987,72	4.087,08	4.186,44	4.285,85	4.385,23	4.534,82
A 12	3.635,78	3.812,30	3.990,01	4.167,73	4.345,42	4.463,89	4.582,37	4.700,83	4.819,34	4.993,09
A 13	4.069,73	4.261,61	4.453,50	4.645,40	4.837,32	4.965,25	5.093,20	5.221,10	5.349,08	5.538,36
A 14	4.132,27	4.381,15	4.630,00	4.878,83	5.127,70	5.293,58	5.459,50	5.625,41	5.791,33	6.023,95
A 15				5.357,81	5.631,43	5.850,33	6.069,22	6.288,10	6.507,00	6.801,21
A 16				5.909,90	6.226,30	6.479,49	6.732,63	6.985,76	7.238,94	7.576,02

Grundgehaltssätze 2020

gültig ab 1. Januar 2020

Besold. gruppe	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12
A 11	3.506,87	3.657,25	3.807,65	3.961,50	4.115,33	4.217,87	4.320,41	4.423,00	4.525,56	4.679,93
A 12	3.752,12	3.934,29	4.117,69	4.301,10	4.484,47	4.606,73	4.729,01	4.851,26	4.973,56	5.152,87
A 13	4.199,96	4.397,98	4.596,01	4.794,05	4.992,11	5.124,14	5.256,18	5.388,18	5.520,25	5.715,59
A 14	4.264,50	4.521,35	4.778,16	5.034,95	5.291,79	5.462,97	5.634,20	5.805,42	5.976,65	6.216,72
A 15				5.529,26	5.811,64	6.037,54	6.263,44	6.489,32	6.715,22	7.018,85
A 16				6.099,02	6.425,54	6.686,83	6.948,07	7.209,30	7.470,59	7.818,45

(alle Tabellenwerte dieses Faltblatts in Euro)

Stufen: Einstiegsstufe von der A 11 bis A 14 ist die Stufe 3, bei A 15 und A 16 die Stufe 6. Aus den Stufen 3 und 4 erfolgt der Stufenaufstieg nach jeweils 2 Jahren, aus den Stufen 5 bis 8 nach jeweils 3 Jahren und darüber hinaus nach jeweils 4 Jahren.

Grundgehaltssätze 2021

gültig ab 1. Januar 2021

Besold. gruppe	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12
A 11	3.555,97	3.708,45	3.860,96	4.016,96	4.172,94	4.276,92	4.380,90	4.484,92	4.588,92	4.745,45
A 12	3.804,65	3.989,37	4.175,34	4.361,32	4.547,25	4.671,22	4.795,22	4.919,18	5.043,19	5.225,01
A 13	4.258,76	4.459,55	4.660,35	4.861,17	5.062,00	5.195,88	5.329,77	5.463,61	5.597,53	5.795,61
A 14	4.324,20	4.584,65	4.845,05	5.105,44	5.365,88	5.539,45	5.713,08	5.886,70	6.060,32	6.303,75
A 15				5.606,67	5.893,00	6.122,07	6.351,13	6.580,17	6.809,23	7.117,11
A 16				6.184,41	6.515,50	6.780,45	7.045,34	7.310,23	7.575,18	7.927,91

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax E-Mail

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt Vorbereitungsdienst / Referendariat
 verbeamtet Berufspraktikum
 in Ausbildung in Rente / pensioniert
 im Studium Altersteilzeit
 Honorarkraft arbeitslos
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden von _____ Sollstunden
 in Elternzeit bis: _____
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
 Sonstiges: _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum Unterschrift